

Reichsgesetzblatt

Teil I

2024	Ausgabe 06. April 2024	2024
Tag	Inhalt	Seite
06.04.2024	Bekanntmachung, Einberufung des Bundesraths im Jahr 2024	2404061

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 122ten Tagung

einberufen am 06.04.2024, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 08.04.2024 nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes gemäß Hausordnung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 20. April des Jahres 2024 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 06. April 2024

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz